

zum Romantischen in abenteuerliche Unternehmungen einließ, ohne die politische Berechnung und die Ueberlegung des Verstandes, welche den Geist der neuern Zeit bezeichnet, so war doch er bestimmt, Deutschland durch die Aufhebung des Faustrechts in die neuere Zeit hinüber zu führen. Zuerst wurde der sogenannte königliche Landfriede von Worms am 7. August 1495 bekannt gemacht. Durch denselben wurden alle Befehlungen bei Strafe der Reichsacht auf ewig verboten; wer einem Landfriedensbrecher Unterstützung oder Vorschub irgend einer Art leisten würde, wurde mit demselben in eine Klasse gestellt.

Da in Folge des ewigen Landfriedens Jeder mit seinen Ansprüchen gegen einen Andern an die Entscheidung der Gerichte gewiesen wurde, so war die Errichtung eines höchsten Reichsgerichts für die unmittelbaren Reichsstände, welche ihre Streitigkeiten bisher mit den Waffen ausgemacht hatten, nothwendig. Mit dem königlichen Landfrieden wurde daher zugleich die Kammergerichtsordnung publizirt. Maximilian selbst eröffnete am 31. Oktober 1495 zu Frankfurt das neue Kammergericht, zu dessen erstem Präsidenten der Graf Friedrich von Zollern ernannt worden war. Zum Zweck der Handhabung des Landfriedens und der Vollziehung der Kammergerichtsurtheile kam 1512 eine neue Eintheilung des Reiches in zehn Kreise zu Stande. In jedem der zehn Kreise wurde ein Hauptmann mit einigen Räten aufgestellt, um nicht bloß den Landfrieden zu handhaben, sondern auch die Urtheile des Kammergerichts zu vollziehen.

Als Maximilian seinen Römerzug antreten wollte (1508), hatte er nicht kriegerische Macht genug, um den Durchzug durch das venetianische Gebiet, welchen ihm die Venetianer nicht anders, als ohne sein Heer gestatten wollten, zu erzwingen. Er nahm daher den Titel erwählter römischer Kaiser an, und legte so den Grund zu der Veränderung, daß man die kaiserliche Würde nicht mehr als abhängig von der Krönung durch den Papst betrachtete, sondern die Wahl der deutschen Kurfürsten für ge-

nügend hielt, um zur Annahme des kaiserlichen Titels zu berechtigen.

So wenig Maximilian mit den Waffen ausrichtete, so wenig sein Muth, seine Gewandtheit und die von ihm im deutschen Kriegswesen gemachten Verbesserungen ihm Kriegsglück verschafften, so stieg doch sein Haus während seiner Regierung zur bedeutendsten Macht in Europa. Es war Oesterreichs Bestimmung, durch Heirathen, nicht durch Eroberungen groß zu werden. Maximilians ältester Enkel, Karl, war nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, des Königs Ferdinand von Aragonien (1516), König des von nun an vereinigten Spaniens geworden; er verband damit Sicilien, Neapel, die Niederlande und die in einer neuentdeckten Welt von den Spaniern schon gemachten und noch zu erwartenden Eroberungen. Seinem zweiten Enkel Ferdinand verschaffte Maximilian die Aussicht auf den Besitz von Ungarn und Böhmen. Obgleich ihm der König Wladislaw schon früher die Nachfolge hatte zusichern müssen, so suchte doch Maximilian durch eine Wechselheirath den Ansprüchen seines Hauses auch eine verwandtschaftliche Weihe zu geben. Er gab daher Wladislaws einzigem Sohne Ludwig seine Enkelin Maria zur Gemahlin, während er zugleich Wladislaws Tochter Anna mit seinem Enkel Ferdinand vermählte (1515).

Die Theilnahme des Reiches an den auswärtigen Unternehmungen seines Oberhauptes hörte fast ganz auf, namentlich hatte Deutschland ganz gleichgültig zugeesehen, wie sich sein Zusammenhang mit Italien nach und nach löste. Auf diesem Zusammenhang und dem dadurch bedingten Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst beruhten die Interessen des deutschen Mittelalters. Mit dem Eintritte in die neue Zeit wird dieses anders: es bildete sich im Schooße der deutschen Nation selbst ein Gegensatz, der den Gemüthern und Leidenschaften zu Hause vollauf Beschäftigung gab und die Wirksamkeit des deutschen Volkes nach Außen mehr und mehr einschränkte. Dieser Gegensatz trat hervor in demjenigen Ereigniß, welches